



Leitbild des Geschäftsführenden Vorstands der IPA Deutschland

Präambel

Die IPA Deutschland ist eine Gemeinschaft, die auf den Prinzipien von Engagement, Zusammenhalt und Verantwortung basiert. Sie besteht aus einem geschäftsführenden Bundesvorstand, dem Bundesvorstand, den Landesgruppenvorständen sowie den Landesgruppen nachgeordneten Verbindungsstellen als Zweigvereinen des Gesamtvereins.

Unser Handeln folgt drei wesentlichen Leitlinien:

1. Der Mensch steht im Mittelpunkt. Wir verpflichten uns zu einem respektvollen und wertschätzenden Miteinander, das auf Vertrauen und Zusammenarbeit basiert.
2. Grundlage allen Handelns sind gesetzliche Vorgaben, die Satzung des Vereins und nachgeordnete Ordnungen. Dies stellt sicher, dass unsere Entscheidungen auf einer klaren und verlässlichen Basis getroffen werden.
3. Sollten bestehende Regelungen eine beabsichtigte Handlung nicht legitimieren, wird im Konsens mit allen Beteiligten eine rechtskonforme Lösung erarbeitet. Falls erforderlich, wird eine Anpassung der Satzung oder nachgeordneter Ordnungen angestrebt.

Unser Motto „Dienen durch Freundschaft“ prägt unser Selbstverständnis und unser Wirken. Dienst am Verein und an der Gemeinschaft erfolgt stets mit Respekt, Hilfsbereitschaft und in freundschaftlicher Verbundenheit.

1. Grundsätze für das Handeln im Verein

1.1 Mensch im Mittelpunkt

- Das Wohl und die Interessen aller Vereinsmitglieder und Beteiligten stehen an erster Stelle.
- Entscheidungen sind transparent, gerecht und unter Berücksichtigung individueller Bedürfnisse zu treffen.

1.2 Gesetzliche Vorgaben und Vereinsordnung

- Grundlage allen Handelns sind die gesetzlichen Bestimmungen, die Satzung der IPA Deutschland sowie die nachgeordneten Ordnungen.
- Falls bestehende Regelungen eine beabsichtigte Handlung nicht legitimieren, wird eine rechtskonforme Lösung im Konsens erarbeitet.

1.3 Dienen durch Freundschaft

- Freundschaft und Zusammenhalt sind die Basis unseres Engagements.
- Wir unterstützen uns gegenseitig und begegnen allen Vereinsmitgliedern mit Respekt, Hilfsbereitschaft und Loyalität.
- Unser Dienst am Verein basiert auf freiwilligem Einsatz, Teamgeist und gegenseitigem Vertrauen.
- Konflikte werden in einem offenen und lösungsorientierten Dialog beigelegt.

2. Finanzielle Verantwortlichkeit, Investitionen und Beschlusslage

2.1 Allgemeine Regeln für Ausgaben

- Ausgaben dürfen nur nach einer gültigen Beschlusslage erfolgen, die auf der Satzung der IPA Deutschland oder der ihr nachgeordneten Ordnungen basiert.
- Ein Beschluss zur Ausgabe muss grundsätzlich vor ihrer Durchführung vorliegen.



2.2 Regelungen für Eilfälle

- In dringenden Fällen kann eine Ausgabe, die innerhalb der durch die Satzung oder die Finanzordnung gesteckten Grenzen liegt, nach Absprache mit dem geschäftsführenden Vorstand erfolgen.
- Ein nachträglicher Beschluss zur Genehmigung der Ausgabe ist unverzüglich herbeizuführen.

2.3 Wirtschaftlichkeitsbetrachtung für Investitionen und Projekte

- Alle neuen Investitionen und Projekte ab einem Finanzvolumen von 2.000 € bedürfen einer Wirtschaftlichkeitsbetrachtung, aus der entweder:
 - die Gegenfinanzierung oder
 - der Benefit für den Verein hervorgeht.
- Ausnahmen: Beschaffungen, die für den Fortlauf des Geschäftsbetriebs unbedingt erforderlich sind, können ohne Wirtschaftlichkeitsbetrachtung erfolgen.
- Die Erforderlichkeit wird durch einen Beschluss des Vorstands festgelegt.

3. Zusagen zu Leistungen und Diensten

3.1 Beschlussvorbehalt

- Zusagen zu Leistungen oder Diensten der IPA Deutschland dürfen erst nach einem erfolgten Beschluss erfolgen.
- Der geschäftsführende Bundesvorstand trägt Verantwortung, dass keine verbindlichen Zusagen ohne Beschlusslage getroffen werden.
- Einladungen für den Geschäftsführenden Bundesvorstand oder eines seiner Mitglieder erfolgen über die Geschäftsstelle der IPA Deutschland.
- Die offizielle Teilnahme an Veranstaltungen durch Mitglieder des Geschäftsführenden Bundesvorstands muss per Beschluss festgelegt und in einem Protokoll dokumentiert werden.

3.2 Rollen und Zuständigkeiten

- Bei der Teilnahme an Veranstaltungen ist zu berücksichtigen, in welcher Funktion das jeweilige Mitglied des geschäftsführenden Bundesvorstands daran teilnimmt:
 - Als Vertreter des geschäftsführenden Bundesvorstands,
 - Als Vertreter einer Landesgruppe,
 - Als Vertreter einer Verbindungsstelle,
 - Oder als Privatperson.

4. Datenmanagement, Prozessdokumentation und Amtsübergabe

4.1 Speicherung und Verwaltung von Daten

- Alle Daten, die im Zusammenhang mit der Funktion eines Mitglieds des geschäftsführenden Bundesvorstands erarbeitet werden, werden zentral in einem für alle GBV-Mitglieder zugänglichen Bereich der IPA-Cloud gespeichert.
- **Ausgenommen** sind Entwürfe oder andere Arbeitspapiere die im Rahmen der Erstellung des finalen Dokuments oder der Stellungnahme entstanden sind. Diese sollten in dem persönlich zugewiesenen Ordner in der IPA-Cloud gespeichert werden. Löschrufen sind hierbei zu beachten.

4.2 Amtsübergabe

- Beim Ausscheiden aus dem Amt übergibt das Vorstandsmitglied alle Dokumente und Ausstattungsgegenstände an den Verein.
- Hierzu gehören auch nicht ausschließlich persönliche E-Mails, die über den dem Vorstandsmitglied zur Verfügung gestellten E-Mail-Account kommuniziert wurden.



4.3 Prozessdokumentation

- Der GBV der IPA Deutschland beschreibt alle relevanten Prozesse in einem anerkannten Format, sodass diese transparent und für Außenstehende nachvollziehbar sind. Welche Prozesse der Pflicht zur Dokumentation unterliegen beschließt im Bedarfsfalle der Geschäftsführende Bundesvorstand.
- Die Dokumentation soll eine klare, strukturierte und einheitliche Darstellung der Abläufe gewährleisten, um Effizienz und Nachvollziehbarkeit zu steigern.
- Diese Festlegung ist für alle GBV-Mitglieder verbindlich.

4.4 Vertraulichkeit und Datenschutz

- Personenbezogene und vereinsinterne Daten sind gemäß den geltenden Datenschutz- und Geheimhaltungsvorschriften vertraulich zu behandeln.
- Der Zugriff auf Vereinsdaten und -dokumente ist nur für autorisierte Personen erlaubt.
- Daten, für welche die IPA Deutschland die Verantwortung trägt, dürfen nur auf dafür zugelassenen IT-Systemen verarbeitet werden.

5. Kenntnisnahme und Verantwortung

- Jedes Mitglied des geschäftsführenden Bundesvorstands macht sich mit der Vorschriftenlage des Vereins vertraut und handelt entsprechend.
- Bei Unklarheiten ist der Vorstand verpflichtet, eine Klärung herbeizuführen.

6. Schlussbestimmungen

- Diese Leitlinien treten mit ihrer Verabschiedung durch den geschäftsführenden Vorstand in Kraft.
 - Änderungen oder Ergänzungen dieser Regeln bedürfen eines Beschlusses des geschäftsführenden Bundesvorstands und ggf. einer Anpassung der Satzung oder nachgeordneten Ordnungen.
 - Die Einhaltung dieser Regeln wird regelmäßig durch den geschäftsführenden Vorstand überprüft.
-

Bexbach, 05.02.2025

gez. Philipp Kurz
Präsident